

Fachdienstleiter Kutyniok führt aus, dass ein Dienstausweis besonderen rechtlichen Voraussetzungen entsprechen muss und in der Regel eine Vollzugsbefähigung beinhaltet. Als Nachweis der Zugehörigkeit zu Katastrophenschutzeinheiten oder dem Führungsstab wäre deshalb eine Ausweiskarte im Sinne eines „Mitgliedsausweises“ geeigneter und auch umsetzbar. Nach kurzer Diskussion beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, den „Mitgliedsausweis“ einzuführen.

Beschluss: einstimmig